



Einverständniserklärung für die freiwillige Durchführung von COVID-19-Schnelltests in Kindergärten in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

<input type="checkbox"/> „Sonnenschein“ OT Apfelstädt	<input type="checkbox"/> „Tausendfüßler“ OT Gamstädt
<input type="checkbox"/> „Otto Kein“ OT Ingersleben	<input type="checkbox"/> „Arche“ OT Neudietendorf

Es kann mit Ihrem Kind freiwillig ein COVID-19-Selbsttest durchgeführt werden. Damit ihr Kind an der Testung teilnehmen kann, ist es erforderlich, dass eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt. Diese Erklärung ist schriftlich bei der Einrichtungsleitung einzureichen. Bitte beachten Sie:

Die Testungen beginnen, sobald ausreichend Tests beschafft wurden und in der Einrichtung vorliegen. Die Einrichtung kann die Erklärung nur berücksichtigen, wenn diese der Einrichtung auch rechtzeitig vorliegt. Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass die Einverständniserklärung der Einrichtung rechtzeitig vorliegt.

Angaben zum Kind

Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:			

Daten personensorgeberechtigte Personen

Name:		
Vorname:		
Telefonnummer(n)		

Name:		
Vorname:		
Telefonnummer(n)		

Hinweis: Diese Einverständniserklärung betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten informieren.

Ich/Wir stimme/n der Durchführung einer COVID-19-Selbsttestung für mein/unser Kind

- einmal wöchentlich
- zweimal wöchentlich
- einmalig

in der Einrichtung bis auf Widerruf zu.

Datenschutzhinweise

<u>verantwortliche Stelle:</u> Gemeinde Nesse-Apfelstädt Bürgermeister Christian Jacob OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 99192 Nesse-Apfelstädt Tel. 036202-84010 kontakt@nesse-apfelstaedt.de	<u>Datenschutzbeauftragter:</u> KIV Thüringen GmbH Ekhofplatz 2A 99867 Gotha Tel. 03621-45080 datenschutz@kiv-thueringen.de
---	--

Die Daten werden gemäß § 9 Abs. 1 IfSG i.V.m. Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO verarbeitet. Es werden nur Name, Vorname, Geburtsdatum und die telefonische Erreichbarkeit zum Zwecke der Testung und als Nachweis für die Abrechnung erhoben. Bei einem positiven Testergebnis werden die Daten vom Gesundheitsamt des Landkreises Gotha weiterverarbeitet. Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt und ist auch nicht geplant. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de) zu erheben.

Widerrufsrecht bei Einverständniserklärung

Sie können Ihre Einverständniserklärung jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis auf Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird davon nicht berührt.

Ort, Datum:

Unterschrift personensorgeberechtigte Person

Unterschrift personensorgeberechtigte Person